

Datum: 22.09.2017

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	02.10.2017	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	12.10.2017	öffentlich				
Ältestenrat	16.10.2017	nicht öffentlich				
Stadtrat	24.10.2017	öffentlich				

Inhalt **Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen zur Rückzahlung von Finanzhilfen für die Maßnahme Rathaus/Nord-West-Flügel**

Grundlage: **Hauptsatzung der Stadt Plauen**

Beraten und abgestimmt: **Fachbereich Finanzverwaltung**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich II**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 218.135,87 EUR zur Rückzahlung von ausgezahlten Finanzhilfen im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz für die Maßnahme – Rathaus/Nord-West-Flügel – im Fördergebiet „Historische Altstadt“.

Sachverhalt:

Für den Nord-West-Flügel, die sogenannte „Glasfassade“ wurden verschiedene Untersuchungen zur Sanierung bzw. einem Neubau durchgeführt. Letztendlich fiel im Jahr 2012 die Entscheidung für einen Ersatzneubau und es wurde ein Wettbewerb dazu ausgelobt.

Im Jahr 2013 wurden die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 2 beauftragt und 2013/2014 die entsprechenden Rechnungen gelegt. Diese wurden zur Förderung eingereicht und die Finanzhilfen in Höhe von 218.135,87 EUR ausbezahlt.

Aufgrund der ermittelten Baukosten in Höhe von über 16 Mio. EUR (ursprünglich waren ca. 10 – 12 Mio. EUR veranschlagt) kam es zu weiteren Untersuchungen zur Prüfung der Sanierung des Gebäudeteils. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wurde 2016 endgültig der Beschluss gefasst, keinen Neubau, sondern die Sanierung des Nord-West-Flügels zu realisieren.

In Beratungen mit der Förderstelle wurde darauf hingewiesen, dass die bereits durchgeführten Planungsleistungen als verlorene Planungen gelten, da die Maßnahme „Neubau des Nord-West-Flügels“ nicht umgesetzt wird. Diese Finanzhilfen sind entweder zurückzuzahlen oder mit anderen förderfähigen Ausgaben im Gebiet zu verrechnen.

Zur genauen Vorgehensweise der Verrechnung wurde das Gespräch mit der SAB gesucht. Dabei hat sich die o. g. Situation so dargestellt, dass die ausbezahlten Mittel aus dem Programmjahr 2009 stammen. Der Bewilligungszeitraum beträgt 5 Jahre, also bis 2013, in diesem Fall bis Ende 2014 verlängert, da die Rechnungen vorwiegend aus dem Jahr 2014 stammen. Eine Verrechnung der geförderten Leistungen des Neubaus ist somit nicht möglich, da der Bewilligungszeitraum im Jahr 2014 endete und keine Rechnungen im Gebiet aus dem Jahr 2014 mehr vorliegen, die noch nicht in die Förderung einbezogen wurden. Somit sind die erhaltenen Finanzhilfen i. H. v. 218.135,87 EUR zurückzuzahlen.

Auf Anraten des Sächsischen Staatsministeriums des Innern soll die Förderung der Sanierung in einem neuen Fördergebiet SDP „Plauener Mitte“ erfolgen. Der Antrag auf Aufnahme wurde am 03.03.2017 gestellt. Das bedeutet, dass die Planungsleistungen der Sanierung des Nord- West-Flügels nach Rückzahlung der Finanzhilfen für den Neubau komplett zuwendungsfähig sind, soweit diese nach dem 01.01. des Jahres beauftragt wurden, in welchem die Aufnahme erfolgt, also ab dem 01.01.2017.

Die Beauftragung von Planungsleistungen bis zur Phase 3 erfolgte jedoch bereits zum überwiegenden Teil im Jahr 2016, um den möglichst zeitnahen Fortgang der Sanierung des Komplexvorhabens Rathaus und Nord-West-Flügel sicherzustellen und um die Planungsunterlagen zeitgleich mit den Unterlagen des 5. Bauabschnittes zur Sanierung des Rathauses beim Sächsischen Staatsbetrieb für Immobilien- und Baumanagement (SIB) einreichen zu können. Die Stadt wurde vom SIB dazu aufgefordert, da die Wirtschaftlichkeit der Planung nur bei Betrachtung des gesamten noch ausstehenden Leistungsumfangs geprüft werden kann. Die im Jahr 2016 beauftragten Planungen wären somit im neuen Förderprogramm nicht förderfähig.

Die Stadt Plauen hat mit Schreiben vom 13.09.2017 bei der Förderstelle einen Antrag gestellt und um Prüfung gebeten, ob die bereits 2016 beauftragten zuwendungsfähigen Leistungen in Höhe von 340.022,54 EUR - Finanzhilfen i. H. v. 272.018,08 EUR- im Rahmen der alten Gesamtmaßnahme „Historische Altstadt“ zur Förderung angemeldet werden können.

Mit Schreiben vom 15.09.2017 hat die Förderstelle der vorgeschlagenen Verfahrensweise zugestimmt. Die Planungskosten aus 2016 für die Leistungsphase 1-3 können somit im alten Gebiet „Historische Altstadt“ angemeldet und abgerufen werden. Die Finanzhilfen stehen noch im Jahr 2017 zur Verfügung. Es wird vorgeschlagen, diese zusätzlichen Finanzhilfen, die nicht im Haushalt veranschlagt sind, zur Deckung der Rückzahlung zu verwenden.

Für die zu erwartende Zinszahlung von der Auszahlung der Finanzhilfen am 07.03.2014 bis zur Rückzahlung 2017 wird es einen gesonderten Bescheid geben.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		218.135,87	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		218.135,87	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input checked="" type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
		<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
2017	218.135,87	Teilhaushalt 8			12-000027	
		<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy
Unterschrift liegt im Original
vor